

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 33 (1960)
Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

20 Jahre Frauenhilfsdienst

In einer schlichten Gedenkfeier auf dem Rütli hat der Frauenhilfsdienst am 25. September 1960 seines zwanzigjährigen Bestehens gedacht. Dieses Jubiläum gibt uns den Anlass, Stellung, Aufgaben und Organisation dieses wichtigen Dienstes der Armee etwas näher zu betrachten.

Der schweizerische Frauenhilfsdienst ist eine Schöpfung des Zweiten Weltkrieges. Nachdem am 3. April 1939 die bundesrätliche Verordnung über die Hilfsdienste die Möglichkeit geschaffen hatte, dass in alle HD-Gattungen, in denen weibliche Hilfskräfte verwendet werden können, Frauen mit entsprechenden Fähigkeiten und Eignungen aufgenommen werden konnten, stellten sich von Beginn des Aktivdienstes an in wachsender Zahl Frauen und Töchter der Armee zur Verfügung. Am 16. Februar 1940 erliess der General eingehende Richtlinien über Gestaltung und Organisation des militärischen Frauenhilfsdienstes. Damit war das erste Statut dieses Dienstes geschaffen, dem im Verlaufe der Aktivdienstjahre eine immer grössere Bedeutung zukommen sollte. In den Jahren 1940 bis 1945 zählte der Frauenhilfsdienst regelmässig zwischen 18 000 und 23 000 Angehörige; im Durchschnitt standen während des Krieges immer etwa 2500 bis 3000 FHD gleichzeitig im Dienst. Nach dem Krieg gingen diese Zahlen naturgemäss stark zurück; dennoch wurde die bewährte Organisation des FHD nach 1945 nicht aufgelöst, sondern in einer der Nachkriegszeit angepassten Form weitergeführt und bereitgehalten für künftige Aufgaben, denn es hat sich im Aktivdienst 1939/1945 gezeigt, dass die Armee auf den Frauenhilfsdienst angewiesen ist und diesen Dienst unbedingt benötigt. Eine Verordnung vom 12. November 1948 gab dem FHD seine heutige Gestalt. Anlässlich der Ungarnkrise vom Spätherbst 1956, die einen plötzlichen Andrang von 8000 ungarischen Flüchtlingen auslöste, haben die in den Betreuungsdetachementen des Territorialdienstes eingeteilten FHD gezeigt, dass nicht nur ihre Organisation zweckmässig, sondern dass auch jede einzelne FHD fähig und willens ist, aussergewöhnliche Aufgaben zu bewältigen.